

Zertifikat
über die werkseigene Produktionskontrolle

1159 – CPD – 0153/07

1. Neufassung

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/08/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt durch das Steiermärkische Bauproduktengesetz 2000, LGBL. Nr. 50/2001, in der Fassung LGBL. Nr. 85/2005 wird hiermit bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Gesteinskörnungen lt. Anhang

mit den vorgesehenen Verwendungszwecken als

Gesteinskörnungen für Beton,
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene
Gemische für Ingenieur- und Straßenbau,
erzeugt vom Hersteller

Peintner Schotter und Kiesgewinnung GmbH

Industriestraße 4, A-8741 Weiskirchen

im Herstellwerk

Kiesgrube Wöllnerdorf

Industriestraße 4, A-8741 Weiskirchen

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle (Kennnummer 1159)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Bautechnik und Gestaltung – BauCert Steiermark
Mandellstraße 38/1, A-8010 Graz/Austria

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm(en)

EN 12620:2002 * EN 13242:2002/AC:2004

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 5. Juli 2007 ausgestellt. Die vorliegende 1. Neufassung des EG-Konformitätszertifikates 1159 – CPD – 0153/07 ersetzt die Erstfassung des EG-Konformitätszertifikates vom 5. Juli 2007 und gilt solange die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden. Das Konformitätszertifikat umfasst inklusive Anhang 2 Seiten

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Leiter der Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche



Graz, am 20. Juli 2007

Seite 1 von 2

Zeichnungsberechtigter

F. Kainz

Dipl.-Ing. Friedrich Kainz